

## Abholung Führerschein nach bestandener Prüfung

### Benötigte Unterlagen:

- Identitätsnachweis (z.B. Personalausweis, Reisepass, elektronischer Aufenthaltstitel etc.)
- Nachweis über die bestandene Fahrerlaubnisprüfung
- Ggfls. Nachweis nach Anlage 7 der Fahr Schüler-Ausbildungsverordnung zum Eintrag der Schlüsselzahl B 197

### Wichtig:

**Es können Zusatzkosten von maximal 46,60 Euro entstehen, wenn der ursprüngliche Antrag zwischenzeitlich im Hinblick auf das Ablegen der praktischen Befähigungsprüfung geändert wurde.**

Im Einzelfall ist nach Antragsprüfung die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich!

### INFO:

Alle beantragten Führerscheine, bei denen keine Fahrerlaubnisprüfung abgelegt wurde, können am Schnellschalter beim Bürgeramt abgeholt werden. Ob diese bereits eingetroffen sind, erfahren Sie über unsere Webseite (<http://www.homburg.de>) bei den Pressemitteilungen. Zur Abholung muss vorab kein Termin vereinbart werden - bitte denken Sie an das bisherige fahrerlaubnisrechtliche Dokument (Führerschein alt, vorläufiger Nachweis Fahrberechtigung etc.).